



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen



Landesprogramm „Perspektive Arbeit“ für SGB-II-Beziehende

öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose (LAZLO)



ESF
im Land Bremen



www.esf-bremen.de

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen 1



1. Programmatik
2. Was haben Betriebe/Vereine ich davon?
3. Was haben die Beschäftigten und das Land davon?
4. Was kann ich planen – was muss ich tun?
5. Was kostet das?
6. Zeitschiene
7. Formulare / Wer hilft bei Fragen weiter?

ESF

im Land Bremen





Programmatik

- 500 langzeitarbeitslose Menschen erhalten einen auf 2 Jahre befristeten Arbeitsvertrag
 - 300 Verträge in Bremen
 - 200 Verträge in Bremerhaven
- Überwiegende Zielgruppe:
 - (Allein-)erziehende Frauen
 - Menschen mit Migrationshintergrund
 - Über 50 jährige





Programmatik

- Einsatzorte
 - bei Vereinen, Initiativen und lokalen Betrieben des ersten Arbeitsmarktes in benachteiligten Sozialräumen
(Stadtteil Gröpelingen sowie die Ortsteile Blumenthal, Lüssum-Bockhorn, Kirchhuchting, Mittelshuchting, Sodenmatt, Neue Vahr-Südost, Neue Vahr-Südwest, Neue Vahr-Nord, Kattenturm, Hemelingen, Tenever, Huckelriede, Ellenerbrok-Schevemoor, Blockdiek und Grohn)
 - Bei Einrichtungen des Landes oder der Kommune, bei Eigenbetrieben
 - Bei verschiedenen Stellen als Kultur- und Sprachmittler

ESE
im Land Bremen





Programmatik

- Förderung der Lohnkosten (bzw. eines Teiles der Lohnkosten) durch Jobcenter und Land
- Förderung eines Assessments („Matching“ von Personen und Aufgaben) durch Jobcenter und Land
- Förderung einer begleitenden Unterstützung/ Perspektiventwicklung durch das Land

ESF
im Land Bremen





Programmatik

- Förderung der Lohnkosten:
 - Förderung nach § 16 e SGB II („FAV“) für zusätzliche Stellen. Förderung bis zu 75% des regelmäßigen Arbeitsentgeltes
 - Förderung nach § 16 f SGB II („freie Förderung“) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öff. Interesse liegende Tätigkeiten. Förderung bis zu 100% des regelmäßigen Arbeitsentgeltes

ESF

im Land Bremen





Was habe ich davon?

- Möglichkeiten und Chancen für den Betrieb

- Zeitlich befristete Verstärkung des Teams
- Gewinnung von MitarbeiterInnen für einfache Tätigkeiten
- Chance, zusätzliche Projekte mit öffentlichem Mehrwert durchzuführen
- Evtl. Nutzungsmöglichkeit von Kultur- und Sprachmittlern

ESF
im Land Bremen





Was haben die anderen davon?

- Möglichkeiten und Chancen für die Beschäftigten

- Soziale Teilhabe am Arbeitsleben
- Beschäftigte können sich in einem längeren Arbeitsverhältnis beweisen
- Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen
- Chancen auf eine berufliche Perspektive

ESF

im Land Bremen





Was haben die anderen davon?

- Möglichkeiten und Chancen für das Land

- Schaffung eines öffentlichen Mehrwertes
- Bekämpfung der hohen und verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit
- Einsparungen bei den kommunalen Leistungen im SGB II

ESF
im Land Bremen





Was kann ich planen – was muss ich tun?

FAV (16e) für zusätzliche Stellen:

- Anforderungen müssen schriftlich beschrieben werden (Stellenbeschreibung)
- Es darf keine Stelle wegen des Angebotes wegfallen oder weggefallen sein (einfache Zusätzlichkeit)
- Tarifliche / ortsübliche Entlohnung und Einhalten des Mindestlohnes
- „öffentlicher Mehrwert“ muss bestehen





Was kann ich planen – was muss ich tun? (FAV-2)

1. Wenn Sie keinen „Kandidaten“ in Petto haben: Ausfüllen der Stellenbeschreibung und Übersendung an Jobcenter
 - Das Jobcenter setzt sich mit Ihnen in Verbindung, im Assessment wird eine geeignete Person gesucht.
2. Wenn Sie bereits einen „Kandidaten“ in Petto haben:
 - Telefonat mit SachbearbeiterIn des Jobcenters
 - Ausfüllen der Stellenbeschreibung und Übersendung an die Sachbearbeiterin
 - Das Jobcenter setzt sich mit Ihnen in Verbindung und prüft, ob der Einstellung etwas im Wege steht

ESF

im Land Bremen





Was kann ich planen – was muss ich tun?

freie Förderung (16f):

- Ausfüllen eines umfangreichen Antragsformulars, in dem isb. die Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität ausführlich begründet werden müssen.
- Für Regelangebote nicht geeignet!
- JC prüft, ob Voraussetzungen erfüllt sind.

ESF

im Land Bremen





Was kann ich planen – was muss ich tun?

Kultur- und Sprachmittler:

- ... können von Ihnen angefordert werden (auch tage-/stundenweise)
- Können selbst als Stelle beantragt und eingestellt werden
- Anforderungen und Zeitbedarf aufschreiben. Dienstleister wird zur Zeit im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens gesucht.
- Es geht dabei aber nicht um reine Dolmetscherdienste





Was kostet das?

- FAV (§16e SGBII):
 - Lohnkostenförderung bis zu 75% des regelmäßigen AG-Brutto
 - Mindestens 25% müssen selbst aufgebracht werden, ebenso etwaige Einmalzahlungen
 - Die Höhe der Förderung richtet sich nach den „Vermittlungshemmnissen“ der Beschäftigten: Je arbeitsmarktnäher, desto geringer der Zuschuss.

ESF

im Land Bremen





Was kostet das?



- Freie Förderung (§16f SGBII):
 - Lohnkostenförderung bis zu 100% des regelmäßigen AG-Brutto
 - etwaige Einmalzahlungen müssen selbst aufgebracht werden
 - Die Höhe der Förderung richtet sich nach den verfügbaren Eigenmitteln bzw. Einnahmen der Antragstellenden.

ESF

im Land Bremen





Zeitschiene

- Beginn Assessment in Bremen ab Dezember 2016
- Verträge ab Januar 2017
- Anträge bzw. Stellenbeschreibungen möglichst bald einreichen, da Prüfungs- und Matchingprozesse ihre Zeit brauchen.
- Das Programm endet am 31.12.2018

ESF
im Land Bremen





Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen



Formulare und Ansprechpartner

Download Formulare

<http://www.jobcenter->

[bremen.de/site/foerderungsmoeglichkeiten_arbeitgeber/](http://www.jobcenter-bremen.de/site/foerderungsmoeglichkeiten_arbeitgeber/)

Für FAV: Stellenbeschreibung

Für freie Förderung: Antragssatz

ESF
im Land Bremen



www.esf-bremen.de

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen 8



Formulare und Ansprechpartner

Ansprechpartner bei SWAH:

- Karin Jahn 361 – 16498 (karin.jahn@wah.bremen.de)
- Thorsten Armstroff 361 – 6340

Ansprechpartner beim Jobcenter:

- FAV: Susanne Cyborra 178 – 2733
BA-JobcenterBremen-Maßnahmemanagement-
Team470@jobcenter-ge.de
- Freie Förderung: Susanne Ploog 178 – 1337
BA-JobcenterBremen-Maßnahmemanagement-
Team472@jobcenter-ge.de

